

Vertrag für den Betrieb des Tiergartens Staßfurt

Zwischen der

Stadt Staßfurt

vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Sven Wagner
Hohenerxlebener Straße 12
39418 Staßfurt

-

nachfolgend Stadt Staßfurt genannt -

und der

Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Stefan Labudde
Strandbadstraße 1
39418 Staßfurt

nachfolgend Lebenshilfe Bördeland genannt

Steuernummer: 107/108/90035

USt-ID: DE 154355533

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel:

Mit diesem Vertrag wird der Vertrag zur geplanten Übernahme des „Tiergartens Staßfurt“ vom 02.04.2003 mit Beginn dieses Vertrages ersetzt.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Die Lebenshilfe Bördeland hat zum 01.05.2003 den Betrieb des Tiergartens Staßfurt von der Stadt Staßfurt übernommen. Der Tiergarten Staßfurt wird als öffentliche Einrichtung in Form einer Außenstelle der anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung betrieben.

§ 2 Konzeption

- (1) Die konzeptionelle Entwicklung des Tiergartens erfolgt anhand des Kernthemas „Nah am Tier“ (siehe Anlage 3).
- (2) Durch das Kernthema soll mit möglichst besucherattraktiven Tierarten den Besuchern das Erleben der Tiere, entsprechend den personellen und finanziellen Möglichkeiten des Tiergartens, geboten werden. Somit soll den Besuchern ein attraktives Erlebnis möglichst ganzjährig geboten werden.

§ 3 Eintrittspreise

- (1) Die Eintrittspreise für Besucher sind zwischen der Stadt Staßfurt und der Lebenshilfe Bördeland abzustimmen (siehe Anlage 1). Eine Änderung der Höhe als auch die Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Besuchergruppen erfolgt durch die Lebenshilfe Bördeland nur im Einvernehmen mit der Stadt Staßfurt.
- (2) Besucher einer städtischen Veranstaltung pro Kalenderjahr erhalten kostenlosen Eintritt.

§ 4 Jahresberichte

- (1) Die Lebenshilfe erstellt einmal jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres einen Tiergartenbericht über das abgelaufene Jahr und übersendet ihn der Stadt.
- (2) Im Jahresbericht wird über die Besucherzahlen, Höhe der Eintrittspreise, Stand der konzeptionellen Entwicklung, Tierbestand und Personalbestand berichtet.

§ 5 Erbbaurecht

- (1) Dieser Vertrag steht in Zusammenhang mit dem Erbbaurechtsvertrag vom 24.06.2004 (Urkundenrolle 635/2004 der Notarin Schumann). Für die betriebsnotwendigen Grundstücke des Tiergartens wurde von der Stadt Staßfurt ein Erbbaurecht zugunsten der Lebenshilfe Bördeland bestellt.

§ 6 Zuschuss zum Betrieb des Tiergartens

- (1) Die Einnahmen des Tiergartens resultieren im Wesentlichen aus den Eintrittspreisen (§ 3 des Vertrages) und dem Zuschuss der Stadt Staßfurt. Der Tiergarten Staßfurt unternimmt eigene Bemühungen, um Fördermittel und Spenden zu akquirieren.
- (2) Die Stadt Staßfurt bezuschusst den Betrieb des Tiergartens jährlich wie folgt:
im Jahr 2022 120.000 EUR
im Jahr 2023 140.000 EUR
ab dem Jahr 2024 wird jährlich unbefristet ein Zuschuss in Höhe von jeweils 160.000,00 Euro gezahlt.
Die Zahlung erfolgt quartalsweise jeweils zum Ende eines Quartals.
- (3) Der Tiergarten in diesem Sinne umfasst nicht
 - a. die gastronomischen Einrichtungen und
 - b. nicht das Fachpersonal für die Anleitung der Werkstattbeschäftigten entsprechend der gesetzlichen Vorschriften einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.Der Zuschuss nach Absatz 2 ist für daraus resultierende Aufwendungen nicht zu verwenden.
- (4) Verändert sich der vom statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex im Durchschnitt eines Jahres gegenüber dem

Verbraucherpreisindex des Vorjahres, so verändert (erhöht oder vermindert) sich im gleichen prozentualen Verhältnis die Höhe des Zuschusses nach Absatz 2. Die Anpassung erfolgt ab 01. März des Folgejahres. Dieser Absatz findet erstmals ab 2025 Anwendung.

- (5) Die Lebenshilfe Bördeland wird bis zum 30.06. eines jeden Jahres eine betriebswirtschaftliche Auswertung über die Erträge und Aufwendungen des abgelaufenen Kalenderjahres (Vorjahr) für den Tiergarten bei der Stadt Staßfurt vorlegen. Erträge und Aufwendungen, welche entsprechend Absatz 2 nicht dem Tiergarten zugerechnet werden, dürfen auch nicht einbezogen werden.
- (6) Auf Verlangen und auf Kosten der Stadt Staßfurt ist die betriebswirtschaftliche Auswertung von dem Wirtschaftsprüfer, welcher den Abschluss der Lebenshilfe Bördeland prüft, gesondert zu prüfen. Der Wirtschaftsprüfer hat zu bestätigen, dass die Erträge und Aufwendungen dem Tiergarten nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zugeordnet sind und nicht für die Bereiche gemäß Absatz 2 verwendet wurden.
- (7) Darüber hinaus obliegt gemäß §§ 23 und 24 der Landeshaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) der Stadt Staßfurt (Rechnungsprüfungsamt) das Prüfrecht über die Verwendung des jährlichen Zuschusses.

§ 7 Instandhaltungszuschüsse

- (1) Instandhaltungen im diesem Sinne sind Aufwendungen für
 - Instandhaltung und Wartung von Wirtschaftsgütern des Tiergartens z. B. Tieren, Außenanlagen, Gebäuden, Ausstattung und Betriebsvorrichtungen.
- (2) Zum Erreichen einer möglichst hohen Attraktivität für die Besucher bei möglichst besucherfreundlichen Eintrittspreisen unterstützt die Stadt Staßfurt den Tiergarten ab dem Jahr 2022 mit einem jährlichen Instandhaltungszuschuss in Höhe 50% jedoch max. 20.000 EUR. Dieser ist für Instandhaltungen nach Absatz 1 zu verwenden. Sofern die Instandhaltungen des Tiergartens im Jahr 40.000 EUR unterschreiten, vermindert sich der Zuschuss der Stadt anteilig.
Die Zahlung erfolgt zum 01.12. eines jeden Jahres.
- (3) Die Lebenshilfe Bördeland wird bis zum 30.06. eines jeden Jahres eine Abrechnung (Anlage 4) für das abgelaufene Kalenderjahr (Vorjahr) bei der Stadt Staßfurt vorlegen.
- (4) Auf Verlangen und auf Kosten der Stadt Staßfurt ist diese Abrechnung von dem Wirtschaftsprüfer, welcher den Abschluss der Lebenshilfe Bördeland prüft, gesondert zu prüfen. Der Wirtschaftsprüfer hat zu bestätigen, dass die Aufwendungen den Instandhaltungen oder Investitionen gemäß Abs. 2 eines Jahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zugeordnet sind.

- (5) Darüber hinaus obliegt gemäß §§ 23 und 24 der Landeshaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) der Stadt Staßfurt (Rechnungsprüfungsamt) das Prüfrecht über die Verwendung des jährlichen Instandhaltungs- / Investitionszuschusses.

§ 8 Investitionszuschüsse

- (1) Die Lebenshilfe Bördeland kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres einen Antrag für Investitionen für das folgende Kalenderjahr bei der Stadt Staßfurt einreichen. Die Stadt Staßfurt kann dann im Rahmen ihrer Gesamtplanung entscheiden, in welchem Umfang eine (Anteils-) Finanzierung möglich ist.

Der Träger muss sich in Würdigung der Haushaltssituation um alternierende Förder- und Finanzierungsoptionen bemühen, sollte diese auch nachweisen. Die Stadt prüft eine anteilige „Eigenmittelübernahme“.

Die Stadt Staßfurt ist gehalten, eine gleichberechtigte Finanzierung und Entwicklung verschiedenster Einrichtungen in der Stadt zu würdigen.

§ 9 Laufzeit des Vertrages

- (1) Der Vertrag beginnt am 01.01.2022 und endet zeitgleich mit dem Ende des Erbbaupachtvertrages (§ 5 des Vertrages).

§ 10 Kündigung

- (1) Eine Kündigung dieses Vertrages ist für beide Parteien nur im Zusammenhang mit den Regelungen zur Kündigung des Erbpachtvertrages möglich.
- (2) Der Vertrag kann von der Stadt Stassfurt bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich fristlos gekündigt werden. Dabei liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor,
- wenn der Lebenshilfe Bördeland die Berechtigung zum Betrieb des Tiergartens entzogen wurde oder
 - in Folge erheblicher Verstöße gegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ein ordnungsgemäßer Betrieb des Tiergartens Staßfurt nicht mehr gewährleistet ist oder
 - über das Vermögen der Lebenshilfe Bördeland das Insolvenzverfahren oder gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet wird.
- (3) Der Vertrag kann von der Lebenshilfe Bördeland bei Vorliegen eines wichtigen Grundes insbesondere nach Buchstabe a bis d außerordentlich fristlos und nach Buchstabe e außerordentlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Dabei liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor,
- a. wenn die Stadt Staßfurt mit ihren finanziellen Leistungen mehr als 4 Monate in Verzug ist oder
 - b. in Folge erheblicher Verstöße gegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ein ordnungsgemäßer Betrieb des Tiergartens Staßfurt nicht mehr gewährleistet ist oder

- c. die Betriebsaufgabe erfolgt oder
 - d. wenn der Tiergarten den Werkstattstatus (anerkannte Werkstatt für Behinderte) verliert oder
 - e. der Betrieb des Tiergartens aus sonstigen wirtschaftlichen Gründen für die Lebenshilfe Bördeland nicht mehr zumutbar ist.
- (4) Im Falle einer Kündigung dieses Vertrages wird die Stadt Staßfurt von ihrem Recht des Heimfalls der unter § 5 genannten Erbbaurechtsvertrages gebrauch machen und das Erbbaurecht beenden.
- (5) Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtstand

- (1) Auf dieses Vertragsverhältnis sowie auf Ansprüche, die aus diesem Vertragsverhältnis erwachsen, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.
- (2) Gerichtsstand ist Staßfurt.

§ 12 Vertragsänderungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform selbst. Keine Partei kann sich auf eine vom Vertrag abweichende tatsächliche Übung berufen, solange die Abweichung nicht schriftlich fixiert ist.

§ 13 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam, unerfüllbar sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen der Vereinbarungen dennoch wirksam bleiben. Sollte eine Bestimmung unwirksam, unerfüllbar sein oder werden, so werden die Vertragspartner sie durch eine wirksame, erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die dem inhaltlichen, wirtschaftlichen und rechtlichem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nah entspricht. Dieselbe gilt im Falle einer Regelungslücke.

Staßfurt, den

Stefan Labudde
Geschäftsführer
Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige
Gesellschaft mbH
Strandbadstr. 1
39418 Staßfurt

Herrn Sven Wagner
OB der Stadt Staßfurt
Hohenexlebener Straße 12
39418 Staßfurt

(rechtsverbindliche Unterschrift/en)

(rechtsverbindliche Unterschrift/en)

Anlage 1 _ Eintrittspreise des Tiergartens Staßfurt

Die Eintrittspreise betragen:

	Ab 01.07.2021
Erwachsene:	2,50 EUR
Kinder:	2,00 EUR
Hunde:	1,70 EUR
Fotoerlaubnis für gewerbliche/ freiberufliche Zwecke:	gesonderte Vereinbarung
Fotoerlaubnis für private Zwecke:	frei
Führungen:	30,00 EUR
Gruppen ab 10 Kinder:	• bis 12 Jahre je Kind: 1,00 € • je 10 Kinder ein Betreuer freier Eintritt
Jahreskarten:	Erwachsene: 25,00€ Kinder: 15,00€

Anlage 2 – Investitionsplan des Tiergartens Staßfurt

Investitionsplan (ab 2020)

Realisierungszeitraum (geplant)	Beschreibung der Maßnahme	Investitionssumme (geschätzt)
2021	Koppelböden erneuern	6.000 EUR
2021	WC Anlage schaffen	(derzeit läuft Kosten- Planung) 100.000 EUR
2021	Warmhausböden instand setzen	2.500 EUR
2021	Ponykoppel instand setzen	8.000 EUR
2021	Enten,-bzw. Dino-Teich und Umgebung neu gestalten	15.000 EUR
2021	Instandhaltungsarbeiten	85.000 EUR
2021ff	Außenmauer sanieren	195.000 EUR

Begründung:**Offene Investitionen aus den Vorjahren**

Maßgeblich für Investitionen ist die Orientierung an dem Leitkonzept. Allerdings führen dringendere Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten und die finanziellen Möglichkeiten des Tiergartens immer wieder zum Verschieben von Investitionen.

Arbeiten im Jahr 2008	Realisierung geplant	Realisierung erfolgt
Erneuerung des Außenzauns im Erweiterungsgelände	2008	2008
Umbau und Sanierung des Gebäudes auf dem Wirtschaftshof (Tierauffang)	2008	2008
Sanierung und Umbau der Liszt-Affenanlage	2008	2008
Umbau des alten Schweinestalls auf dem Hof zu einem Geräteschuppen	2008	2008
Schleppdachverlängerung im Wirtschaftsbereich bis zur Futterküche (Fahrradstände)	2008	2008
Dachsanierung des alten Geräteschuppens	2008	2008
Umbau der Waschbärenanlage	2008	erledigt
Neubau der Stinktieranlage	2008	Nicht weiter verfolgt
Arbeiten im Jahr 2009		
Umbau des Bauernhofes	2010	2009
Zebraanlage zu einer Alpakaanlage umgebaut	2009	2009
Abriss der alten Seevogelanlage	2009	2009
Planung und Vorbereitung zur Gestaltung des neuen Spielplatzes	2009	2009
Planung und Vorbereitung zur Erweiterung der Erdmännchenanlage	2009	2009

Planung und Vorbereitung für die Umgestaltung der alten Zebukoppel zu einem „Grünen Klassenzimmer“	2009	2009
Altes Winterquartier zum Lagerboden Aus- und Umbauen (Dach und Elektrik)	2009	erledigt
Planung des Erweiterungsneubaus für das Sozialgebäude	2009	erledigt
Arbeiten Jahr 2010		
Spielplatzenerweiterung (in Richtung Bühne)	2010	Erledigt in 2020
Erdmännchenanlage erweitern (1. Bauabschnitt)	2010	2010
Errichtung des „Grünen Klassenzimmer“ auf der ehemaligen Zebukoppel	2010	Nicht weiter verfolgt
Bedachung der Bühnensitzfläche, Bühnen- und Sitzflächenneubau	2010	noch offen
Planung der Afrikasavanne (endgültige Festlegung des Standortes)	2010	Nicht weiter verfolgt
Planung der Bebauung des Erweiterungsgeländes (eventuell Neubau einer Anlage im Erweiterungsgelände)	2010	Noch offen
Arbeiten Jahr 2011		
Erdmännchenanlage fertigstellen	2011	2011
Erweiterung des Katta-Innengeheges (Auflage vom Veterinäramt Aschersleben, da das Innengehege nicht den Mindestanforderungen entspricht.)	2011	2012
Abriss der Waschbäranlage	---	2011
Neubau Afrikasavanne	2011	Nicht weiter verfolgt
Arbeiten Jahr 2012		
Bau- und Fertigstellung des Kattahauses (Innengehege)	2012	2012
Auf der Zebukoppel die Oberfläche des Koppelbodens abtragen und erneuern	2012	noch offen
Spielplatzenerweiterung (in Richtung Koppel, Pferd Alexa)	2012	2016
Umbau des Schlangenfensters im Warmhaus zu einem Terrarium für Steppenwarane	Nicht geplant	2012
Ausbau eines Lagerraums zu einem Schulungsraum	Nicht geplant	2012
Arbeiten 2013		
Neubau der Meerschweinchen- Anlage	2013	2013
Umbau der Kaninchen-Anlage zu einer Waschbäranlage	2013	Nicht weiter verfolgt
Neubau eines Storchennestes für Kinder mit weiterbildenden Charakter	2013	2013
Arbeiten 2014		

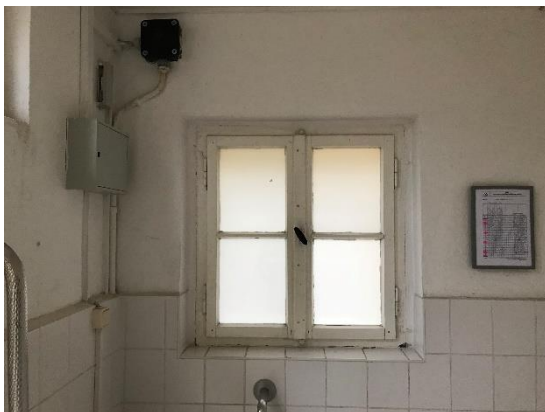
Planung für den Umbau der Leoparden-Anlage zu einer Nasenbär-Anlage	2014	2014
Planung für den Umbau der Wolfs-Anlage zu einer Dingo-Anlage	2014	2015
Rundweges für Besucher im Erweiterungsgelände	2014	2015
Umbau der alten Luchsanlage zu einer Tayra-Anlage	----	2014
Arbeiten 2015		
Erweiterung des Spielplatzes	2015	2016
Zebumauer verputzen und Ziegelabdeckung	2015	2016
Koiteich zurückbauen	2015	2016
Zaun des Eselgeheges ausbessern	2015	2017
Arbeiten 2016		
Anhänger Fräse	2016	2016
Räsenmäheranschaffung	2016	2016
Arbeiten 2017		
Neues Besucher-Haupttor	2017	2017
Schaukeltier auf Spielplatz	2017	2017
Abdeckung Alpaka-Gehegemauer	2017	Offen
Unterstand Zebus	2017	2017
Bodenbeschichtung Affenhaus	2017	Offen
Arbeiten 2018		
Sanierung und Umgestaltung Dino-Teich	Aus 2009	Offen
Sitzgarnituren erneuern	2018	2019
Sanierung Besuchertoiletten	2018	Offen
Ersatz Klettergerüst	2018	2019 und 2020
Arbeiten 2019		
Wege sanieren	2019	Noch offen
Umbau der Eulen- und Bartvogelanlage für Polarfüchse	2019	erledigt
Sanierung und Umbau der alten Zebukoppel	Aus 2010	Offen
Umbau und Erweiterung des Stachelschweingeheges	2019	Offen
Schaffung einer begehbaren Kängeruhanlage	2019	Nicht weiter verfolgt

Details zu geplanten Maßnahmen 2020 / 2021

2020

WC – Anlage

Die vorhandene Bauliche Substanz bietet keinerlei Grundlage um eine Sanierung des Gebäudes durchzuführen. Aufsteigende Nässe, marodes Mauerwerk und abfallender Putz sind in und am Gebäude zu finden. Dacheindeckung müsste von Grund auf erneuert werden. Die letzte Sanierung im Innenbereich fand Anfang der 90iger Jahre statt.



Geplant ist eine Sanitärcontainer-Lösung oder eine gleichwertige Massive Anlage

Sonstige Instandhaltungen

Schweinekoppel

- Unterboden erneuern (feste Flächen, Sandfläche, Sule, Naturboden)
- Außenmauer verputzen und streichen
- Bruchsteinmauer teilweise öffnen (einsehbar für Besucher), Mauerabdeckung
- Stallung vergrößern bzw. Unterstand zu bauen
- Schutzhütten bzw. Schattenplätze

Warmhaus

- Innenkäfige – Böden neu beschichten
- Teich neu beschichten

- Schimmel bekämpfen
- neuen Anstrich von außen und innen

ca. 2.500 €

Ponykoppel



- Sandboden auffüllen
- Zaunanlage und Netz zurück bauen
- Baum einkürzen
- Neue Zaunanlage bauen
- Grünen Teil neu besetzen??
- Grünen Teil begehbar machen andere Einfriedung als bei Pony, Schutzhütten, Schleuse

Kosten sind im Vorfeld schwer kalkulierbar und müssen detailliert nach Aufwand freigegeben werden.

Ca. 8.000 EUR

Enten,-bzw. Dino-Teich und Umgebung

- neue Beschichtung, ist undicht
- Seerosen und Gräser
- Wasserfall
- Springbrunnen mit Erde auffüllen und einen Baum einpflanzen
- altes Boot mit Bepflanzung
- Eventuell mit 1,1 Schwänen besetzen
- Tischgolf
- Schach,- bzw. Mühlebrett
- Maltafel, Bleistiftzaun, kleine Sitzmöglichkeiten
- Relax-Liegen



ca. 10.000 € bis 15.000 EUR

Inspirationen für neue Gestaltung des Geländes





Instandhaltungsarbeiten 2021

Koppelboden erneuern, Esel	3.200 €
Koppelboden erneuern, Schafkoppel	1.700 €
Koppelboden erneuern, Rinderkoppel	9.000 €
Koppelboden erneuern, Alpakakoppel	10.000 €
Besucherwege erneuern	15.000 €
Dach Schweine erneuern	600 €
Dach Chemieraum erneuern	1.800 €
Dach Salzkatze erneuern	1.000 €
Dach Sittiche erneuern	1.000 €
Dach Hühner Bauernhof	20.000 €
Mäuseküche Dach u Putz erneuern	3.500 €
Ziegelabdeckungen erneuern	2.500 €
Schließanlage	11.000 €
Elektroanlage erneuern	5.000 €

Anlage 3 – Konzeption



Konzeption des Tiergarten Staßfurt

Inhalt

Ausrichtung.....	15
Tierarten	16
Besucher	16
Eintrittspreise	16
Gehege und Infrastruktur	17
Bildungsbereich Tiergarten.....	17
Tiergartenpersonal	18
Tierbestand.....	19

Träger: Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH

Redaktionsstand: 15.03.2021

Ausrichtung

Wer aufhört, besser werden zu wollen,

hört auf, gut zu sein.

Marie v. Ebner-Eschenbach

Mit der Gründung des Tiergartens Staßfurt 1954 war er Zeit seines Bestehens einem steten Wandel unterzogen, um seinen Besuchern jederzeit einen attraktiven Tierbestand zu bieten. Der Tiergarten Staßfurt befindet sich seit dem 01.05.2003 in der Trägerschaft der Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH. Seitdem ist er eine anerkannte Betriebsstätte der Werkstatt für behinderte Menschen.

Der Tiergarten Staßfurt ist nach EU-Recht als auch nach Bundesnaturschutzgesetz als Zoologischer Garten anerkannt.

Die Auswahl der präsentierten Tierarten folgt dem Gedanken „Nah am Tier“.

Neben der tierpflegerischen Bedeutung ist der Tiergarten eine attraktive Erholungsstätte für die Staßfurter BürgerInnen. Er ist ein „Leuchtturm im Bereich „Freizeit, Sport, Kultur und Tourismus“ der Stadt Staßfurt (Ergebnis der Befragung im Rahmen des Leitbildes für die Stadt Staßfurt).

Der Tiergarten soll für alle Altersgruppen, besonders für Kinder, Familien und Senioren, attraktiv zu gestaltet werden.

Eine gelungene Kombination aus Erholung, Spielmöglichkeiten für die kleinen Besucher und Kontaktaufnahme zu Tieren in artgerechten Gehegen wird dabei den Schwerpunkt bilden.

Ein wichtiges Anliegen des Tiergartens Staßfurt ist es Begeisterung bei den Kindern und Jugendlichen der Stadt Staßfurt zu wecken für die Tierwelt unseres Planeten, seine Biodiversität und für lebenslanges Lernen im Bereich der Lebenswissenschaften sowie Verständnis und Verantwortung zu fördern für den Schutz unserer Natur.

Der Tiergarten Staßfurt soll als anerkannte Betriebsstätte der Werkstatt für behinderte Menschen auch ein eine Arbeitsmöglichkeiten der beruflichen Rehabilitation bieten, um behinderte Menschen zu fördern, sie gleichzustellen und die Integration in die Gesellschaft vorzubereiten.

Der Tiergarten Staßfurt strebt an, seine Attraktivität weiter zu erhöhen und für die Zukunft ein lohnendes Ausflugsziel der Naherholung in der Region zu bleiben.

Tierarten

Ziel ist es, durch eine kontinuierliche Qualitätssteigerung den Besuchern eine artgerechte Präsentation in großzügigen, naturnah gestalteten Anlagen zu bieten. Hierbei soll den Tieren aus aller Welt und ihrer Präsentation ein besonderes Augenmerk geschenkt werden, welche eine hohe Besucherattraktivität aufweisen. Den Tiergartenbesuchern soll eine möglichst attraktive Auswahl von Arten vorgestellt werden, um so die Vielfalt der Tierwelt für den Besucher greifbar zu machen. Dies soll das folgende Kernthema ausdrücken:

„Nah am Tier“

Die Tierarten müssen neben der Besucherattraktivität auch aus tierpflegerischen Gesichtspunkten für den Tiergarten Staßfurt geeignet sein. Hierbei steht das Thema „Nah am Tier“ im Vordergrund d.h., dass der Tiergarten auch in Zukunft möglichst barrierefrei und mit begehbaren Anlagen gestaltet werden soll. Bei der Auswahl der Tiere liegt der Fokus auf kleine bis mittelgroße Arten. Es sind bei der Auswahl der Tierarten insbesondere die Anforderungen an Gehege und Futter sowie Qualifikation der Tierpfleger und Einsatzmöglichkeiten für Werkstattbeschäftigte zu berücksichtigen.

Besucher

Bürger der Stadt Staßfurt sind die Hauptbesucherzielgruppe des Tiergartens Staßfurt, da er als Leuchtturm im Bereich „Freizeit, Sport, Kultur und Tourismus“ eine attraktive Erholungsstätte für die Staßfurter BürgerInnen ist. Der Tiergarten legt hierbei einen besonderen Schwerpunkt auf Kinder, Familien und Senioren. Auf Besucher aus anderen Orten des Salzlandkreises als auch darüber hinaus wird kein primärer Fokus in der Ausrichtung des Tiergartens Staßfurt gelegt.

Eintrittspreise

Die Eintrittspreise stellen die größte Einnahme des Tiergartens Staßfurt dar. Da diese über Ihre Höhe auch die Besucherattraktivität beeinflussen, sind die Eintrittspreise auf die Hauptzielgruppen (Kinder, Familien, Senioren aus der Stadt Staßfurt) auszurichten.

Gehege und Infrastruktur

Maßgeblich für die Ausgestaltung der Gehege und der Infrastruktur ist die Orientierung an dem Leitthema „Nah am Tier“.

Die artgerechte Haltung erfordert auch in Zukunft Anpassungen der Gehege oder Reduzierung der Individuen bis hin zum Verzicht auf einzelne Tierarten (so z. B. Leopard, Wolf, Luchs), sofern dies die Ressourcen des Tiergartens übersteigen.

In dem Erhalt und Instandsetzung der Gehege sehen wir eine der wesentlichen Herausforderungen der zukünftigen Jahre. Es wird erwartet, dass mit einer Verschärfung der Vorschriften und somit der zu realisierenden Auflagen an die Tiergärten/Zoos zu rechnen ist.

Bildungsbereich Tiergarten

Es sollen eine Reihe von Angeboten geschaffen werden, die dem Bildungsauftrag eines Tiergartens, insbesondere für Kinder und Jugendliche, gerecht werden.

Gleichzeitig sollen diese Angebote die Attraktivität des Tiergartens als Naherholungsgebiet der Stadt Staßfurt erhöhen.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit soll der Tiergarten den Schülern und Lehrern der Schulen, insbesondere der Stadt Staßfurt, offen stehen und unterrichtsergänzend Wissensvermittlung ermöglichen.

Parallel dazu werden eine Reihe von Bildungsmöglichkeiten in Form von Führungen, Schaufütterungen, Veranstaltungen als auch zahlreichen Informationstafeln mit aktuellen Themen von Fauna und Flora angeboten.

Derzeitige Angebote:

Lehrpfade:

Im Bereich des Tiergartens befinden sich mehrere Lehrpfade und Schautafeln sowie Schaukästen, bei denen es darum geht, großen wie kleinen Besuchern des Tiergartens anschauliche Informationen über Bäume, Pflanzen, Tiere und Möglichkeiten des Umweltschutzes zu vermitteln. Diese können jederzeit auf Wunsch auch im Rahmen einer Führung genutzt werden.

Führungen:

Es können Führungen für Gruppen-, Schulklassen und Privatpersonen gebucht werden, die von dem Fachpersonal durchgeführt werden. Im Kindergeburtstagsprogramm wird eine altersgerechte Führung angeboten. Auch Schulklassen mit dem Schwerpunkt Berufsfindung bekommen die Möglichkeit, einen kleinen Einblick in das Alltagsgeschehen eines Tierpflegers zu nehmen.

Veranstaltungen:

Für jedes Jahr wird ein neuer Veranstaltungsplan entwickelt und öffentlich gemacht, um auch Besucher für den Tiergarten zu gewinnen, welche diesen ohne derartige Impulse nicht besuchen würden.

Tiergartenpersonal

Die ständig notwendige Pflege der Tiere an 365 Tagen im Jahr sowie die zunehmend ansteigenden Instandhaltungsarbeiten an den Gehegen, welche in die Jahre gekommen sind erfordern engagierte Mitarbeiter.

Der Tiergarten Staßfurt soll als anerkannte Betriebsstätte der Werkstatt für behinderte Menschen auch eine Vielzahl von Möglichkeiten der beruflichen Integration und Bildung um behinderte Menschen zu fördern, sie gleichzustellen und die Integration in die Gesellschaft vorzubereiten.

Allein die Tatsache, dass Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit haben, in einem so öffentlichen Bereich, wie dem Tiergarten Staßfurt, in einer nahezu idealen Form der Integration, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen, ist ein positiver Effekt, der sich aus der Übernahme des Tiergartens durch die Lebenshilfe Bördeland ergeben hat.

So engagieren sich die behinderten Mitarbeiter gemeinsam mit dem Personal des Tiergartens in allen Bereichen.

Tierbestand

Der Tierbestand setzt sich derzeit (Dezember 2020) aus folgenden Arten zusammen:

Inventur - Tierbestand TG SFT			21.12.2020
Nr.	Tierart (wissenschaftlicher Name)	Bestand	Anzahl
	Achatschnecke (<i>Achatina fulica</i>)	0,0,9	9
	Alpaka (<i>Lama guanicoe</i> f. <i>pacos</i>)	1,4	5
	Braune Regenbogenboa	1,0	1
	Bartagame (<i>Pogona barbata vitticeps</i>)	1,1	2
	Blauer Pfau (<i>Pavo cristatus</i>)	3,4	7
	Blaukopfsittich (<i>Aratinga acuticaudata</i>)	1,0	1
	Brahmahuhn (<i>Gallus gallus domesticus</i>)	1,5	6
	Costa-Rica-Hörnchen (<i>Sciurus granatensis dorsalis</i>)	1,1	2
	Dingo (<i>Canis lupus dingo</i>)	1,3	4
	Diamanttaube	1,0	1
	Schiltsittich	1,1	2
	Eichhörnchen	0,2	2
	Erdmännchen (<i>Suricata suricatta</i>)	3,1	4
	Farbmäuse	3,6,25	34
	Fjordpferd	0,1	1
	Fuchsmanguste (<i>Cynictis penicillata</i>)	1,3	4
	Gebirgs- oder Allfarblori (<i>Trichoglossus haematodus</i>)	0,0,3	3
	Gehäupter Kapuzineraffe (<i>Cebus apella</i>)	0,2	2
	Gelbwangenschmuckschildkröte (<i>Trachemys scripta scripta</i>)	0,0,4	4
	Graupapagei (<i>Psittacus erithacus erithacus</i>)	1,2	3
	Griechische Landschildkröte (<i>Tesdudo hermanni</i>)	3,4	7
	Großer Alexandersittich (<i>Psittacula eupatria</i>)	0,0,7	7
	Grüne Meerkatze (<i>Cercopithecus aethiops</i>)	2,2	4
	Grüner Leguan (<i>Iguana iguana</i>)	0,1	1
	Grünflügel- oder Dunkelroter Ara (<i>Ara chloroptera</i>)	1,1	2
	Haflinger	0,1	1
	Halsband- oder Kleiner Alexandersittich (<i>Psittacula krameri</i>)	0,0,7	7
	Hausesel (<i>Equus asinus asinus</i>)	1,2	3
	Hauskatze (<i>Felis silvestris catus</i>)	1,0	1
	Hausmeerschweinchen (<i>Cavia aperea</i> f. <i>porcellus</i>)	0,0,10	10
	Höckergans	1,1	2
	Hühner (3 Arten)	2,4	7
	Husarenaffe (<i>Erythrocebus patas</i>)	0,2	2
	Eichelhäher	0,0,1	1
	Känguru	1,2	3
	Kanarienvogel (<i>Serius canaria forma domestica</i>)	0,0,8	8
	Katta (<i>Lemur catta</i>)	2,1	3
	Köhlerschilddröte	0,1	1
	Königssittich (<i>Alisterus scapularis</i>)	1,1	2
	Lama (<i>Lama guanicoe</i> f. <i>glama</i>)	0,3	3
	Laufente	0,3	3
	Madag. Taggecko	1,0	1
	Lisstaffe (<i>Saguinus oedipus</i>)	1,1	2
	Mara (<i>Dolichotis patagonum</i>)	1,2,1	4
	Minischwein (<i>Sus scrofa domesticus</i>)	2,2	4
	Nandu (<i>Rhea americana</i>)	0,3	3
	Nymphensittich (<i>Nymphicus hollandicus</i>)	0,0,7	7

	Owamboziege		1,5	6
	Peposerka-Ente		1,1	2
	Pennantsittich (<i>Platycercus elegans</i>)		1,0	1
	Polarfuchs		1,1	2
	Pony		2,2	4
	Quessantschaf		1,5	6
	Rebhuhn		1,1	2
	Rosellasittich oder Prachtrosella (<i>Platycercus eximius</i>)		2,1	3
	Rosenköpfchen (<i>Agapornis rosaicollis</i>)		0,0,27	27
	Rotflügelsittich		1,0	1
	Rotschopfturako (<i>Tauraco erythrolophus</i>)		1,1	2
	Rotwangenschmuckschildkröte (<i>Trachemys scripta elegans</i>)		0,0,4	4
	Salzkatze (<i>Leopardus geoffroyi salinarum</i>)		1,0	1
	Schnee-Eule (<i>Nyctea scandiaca</i>)		1,1	2
	Spitzschwanzamadine		1,0	1
	Singsittich (<i>Psephotus haematonotus</i>)		0,0,5	5
	Haustaube		2,0	2
	Südam. Nasenbär (<i>Nasua nasua</i>)		2,2	4
	Tinkerpferd		0,1	1
	Trampeltier (<i>Camelus ferus f. bactrianus</i>)		2,0	2
	Venezuelaamazone		1,0	1
	Wachtel		6,0	6
	Waschbär		2,0	2
	Weißgesichts- oder Büscheleule (<i>Otus leucotis</i>)		0,1	1
	Wickelbär (<i>Potos flavus</i>)		1,0	1
	Zebrafink		0,0,8	8
	Zwergzebu		2,2	4
			Arten	74
			Gesamt	297

Anlage 4 – Abrechnung des Instandhaltungszuschusses

	01.01. - 31.12.20xx
Instandhaltung und Wartung für	
Grundstücksanlagen	xxx EUR
Gebäude	xxx EUR
Betr.u.Geschäftsaussttg.	Xxx EUR
Zwischensumme Instandhaltung und Wartung	xxx EUR
davon Zuschuss Stadt Staßfurt (max. in 50% Höhe der Aufwendungen des Tiergarten oder max. 20.000 EUR)	Max. 20.000 EUR